



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG

www.modellflugimdaec.de

Leitfaden für die Wiederaufnahme des Flugbetriebes auf Modellfluggeländen

Nach Stillstand des Modellflugsportes aufgrund der Corona-Pandemie kann die Wiederaufnahme des Flugbetriebes auf Modellfluggeländen auf Grundlage der nachfolgenden Maßgaben erfolgen. Diese Maßnahmen sind in Anlehnung an die Regelungen der Corona-Verordnungen in den Bundesländern sowie den „zehn Leitplanken des DOSB“ entstanden.

Wichtig: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den jeweiligen Verhaltensmaßnahmen der Bundesländer oder der örtlichen Behörden abzustimmen.

„Zehn Leitplanken für den Sport“, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB):

Grundlage und generelle Handlungsanweisung sind die „zehn Leitplanken“, die der DOSB am 14. April für den Breitensport aufgestellt hat. Diese gelten als Richtschnur auch für die nachfolgenden spezifizierten Maßgaben im Modellflugsport:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte müssen unterbleiben
- Mit Freiluftaktivitäten starten
- Hygieneregeln einhalten
- Vereinsheime und Duschen bleiben geschlossen
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Spezifische Maßnahmen für den Modellflugsport im DAeC:

Modellflugsport findet im Freien statt und ist eine Individualsportart, welche ohne Körperkontakt betrieben werden kann. Die erforderlichen Mindestabstände ergeben sich aus dem Platzbedarf, der aus den technischen Abläufen für Start und Landung resultiert und liegen i.d.R. bei einem Vielfachen der per Infektionsschutzregeln vorgegebenen Mindestabstände. Dennoch ist darauf zu achten, dass beim Flugbetrieb das Risiko einer Infektion auf ein Minimum beschränkt wird.

Der Halter des jeweiligen Modellfluggeländes ist für die Organisation des Flugbetriebes und die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Mitglieder sind über die Maßnahmen entsprechend zu informieren.

- Auf die Distanzregeln ist zu achten. Der Abstand zwischen den Sportlern darf 1,5m nicht unterschreiten. Der Vorbereitungsraum und auch das Flugfeld bieten i.d.R. ausreichend Platz. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen um den Abstand kenntlich zu machen.
- Körperkontakt vermeiden, keine Begrüßungsrituale
- Erforderliche Arbeiten am Modell sind allein durchzuführen bzw. zuhause zu erledigen.
- Indoorveranstaltungen (Hallenfliegen) sind vorerst zu unterlassen.
- Es ist auf gesteigerte Handhygiene zu achten. Toilettenanlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Aufenthaltsräume wie Vereinsheime sind zu sperren bzw. dürfen nur kurzfristig und einzeln betreten werden. Ggf. vorhandene Vereinsgastronomie bleibt vorerst geschlossen. Umkleiden und Duschen ist zuhause zu erledigen.
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.
- Wettbewerbe und Veranstaltungen mit Zuschauern sollten vorerst ausgesetzt werden.
- Generell ist darauf zu achten, das Risiko zu minimieren und vor allem Risikogruppen zu schützen.
- Eine Dokumentation über die anwesenden Sportler ist im Flugbuch zu verzeichnen.